



## Verhaltenshinweise bei Kontrollmaßnahmen des Kommunalen Ordnungs- u. Servicedienstes (KOS)

Nehmen Sie zu Ihren Hundespaziergängen, wenn immer möglich, Papier, einen Kugelschreiber, evtl. eine Kamera und ein Handy mit.

-----  
Spricht der KOS Sie an, bewahren Sie bitte zunächst die Ruhe .

-----  
Bevor Sie ein Gespräch mit einem KOS-Mitarbeiter beginnen, versuchen Sie einen Zeugen herbeizuziehen, ggf. auch per Mobiltelefon. Es kommt im Streitfall auf Zeugen an , und der KOS tritt immer mindestens zu zweit, oft zur dritt auf.

-----  
Die Mitarbeiter des KOS werden in der Regel zunächst Ihre Personaldaten erfragen. Aber auch die KOS-Mitarbeiter müssen sich auf Ihr Verlangen ausweisen. Bevor Sie Ihre Personalien selbst bekannt geben, lassen Sie sich die Dienstaussweise der KOS-Mitarbeiter zeigen und notieren Sie die Namen. Sollten die KOS-Mitarbeiter Ihre Ausweise nicht vorzeigen können oder wollen, rufen Sie möglichst sofort die Polizei.

-----  
Bitte geben Sie dann Ihre Personalien wahrheitsgemäß bekannt. Sie sind nicht verpflichtet, einen Ausweis mit zu führen, der KOS wird Ihre Angaben aber sofort per Handy überprüfen.

-----  
Vermeiden Sie jede Diskussion mit den Mitarbeitern des KOS, auch wenn das Auftreten nicht angemessen erscheint. Alle Mitarbeiter des KOS haben etliche solcher Diskussionen hinter sich. Sie wissen genau was sie tun, auch dass sie sich mit diesen Vorgehensweisen auf rechtlich schwachem Fuß bewegen, machen es aber ganz bewusst trotzdem.

-----  
Wenn Ihnen vom KOS der Verstoß gegen eine Verordnung oder ein Gesetz vorgeworfen wird, sollten Sie auf keinen Fall ein Anerkenntnis aussprechen. Verlangen Sie vom KOS, dass er Ihnen genaueste Angaben zum erhobenen Vorwurf macht, bis hin zum § und Absatz und zwar möglichst schriftlich.

-----  
Sie sind nicht verpflichtet, ein Verwarnungsgeld an den KOS zu zahlen. Ein Verwarnungsgeldbescheid wird Ihnen per Post zugestellt. Sie haben dann genügend Zeit, das Verwarnungsgeld zu zahlen oder Widerspruch dagegen einzulegen.

-----  
Fertigen Sie noch am gleichen Tag ein Protokoll von der Begegnung mit dem KOS an. Wenn Sie uns dieses per E-Mail zuleiten, können viele andere Mitglieder davon profitieren.

---

*Die Hundelobby Mönchengladbach sammelt die Vorgehensweisen des KOS, um diese bei Politik und Verwaltung aufdecken zu können. Die Verfolgung der Hundehalter durch Mönchengladbach's KOS hat leider teilweise so groteske Formen angenommen, dass wir uns das nicht gefallen lassen können. Das Ordnungsbehördengesetz NRW schreibt vor, dass die Maßnahmen eines Ordnungsdienstes angemessen zu sein haben. Diese gesetzlichen Vorgaben werden aber von Mönchengladbach's KOS oft missachtet. Amtsrichter in MG empfehlen bei den entsprechenden Fehlverhalten, Strafanzeige gegen den KOS-Mitarbeiter zu stellen. Nur so lassen sich die schwarzen Schafe beim KOS in die Schranken verweisen. Wann immer möglich, stehen wir und andere geschädigte Mitglieder der Hundelobby Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.*